

Information für Aktionäre und Aktionärsvertreter der Biofrontera AG zum Datenschutz

Mit den nachfolgenden Hinweisen möchten wir Sie über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten und die Ihnen nach dem Datenschutzrecht zustehenden Rechte informieren.

Wer ist für die Datenverarbeitung verantwortlich?

Die Biofrontera AG verarbeitet als Verantwortlicher im Sinne von Art. 4 Nr. 7 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) personenbezogene Daten ihrer Aktionärinnen und Aktionäre sowie ggf. von deren Vertretern. Die in Deutschland geltenden anwendbaren Datenschutzbestimmungen werden angewendet. Die Gesellschaft als Verantwortliche ist unter folgenden Kontaktmöglichkeiten erreichbar:

Biofrontera AG
Hemmelrather Weg 201
51377 Leverkusen
Telefon: +49-214-87632-0
Telefax: +49-(0)214-87632-90

Unsere Datenschutzbeauftragten erreichen Sie unter folgenden Kontaktdaten:

Biofrontera AG
Sven Zielke
Hemmelrather Weg 201
51377 Leverkusen
datenschutz@biofrontera.com

Für welche Zwecke und auf welchen Rechtsgrundlagen werden personenbezogene Daten verarbeitet? Von wem erhalten wir welche Daten?

Die Aktien der Biofrontera AG sind auf den Namen lautende nennwertlose Stückaktien. Namensaktien sind gem. § 67 AktG unter Angabe des Namens, Geburtsdatums und der Adresse des Aktionärs sowie der Stückzahl oder der Aktiennummer und bei Nennbetragsaktien des Betrags in das Aktienregister der Gesellschaft einzutragen. Im Verhältnis zur Gesellschaft gilt als Aktionär nur, wer als solcher im Aktienregister eingetragen ist. Die Erfassung der personenbezogenen Daten im Aktienregister ist also erforderlich, damit der Aktionär seine Rechte gegenüber der Gesellschaft ausüben kann. Der Aktionär ist grundsätzlich verpflichtet, der Gesellschaft diese Angaben mitzuteilen. Regelmäßig leiten die beim Erwerb oder der Verwahrung von Namensaktien mitwirkenden Kreditinstitute für die Depotinhaber die für die Führung des Aktienregisters relevanten Angaben (z. B. neben den zuvor genannten Daten auch Staatsangehörigkeit, Geschlecht und Einreicherbank) an das Aktienregister weiter. Dies geschieht über die Clearstream Banking AG, Frankfurt am Main, die als Zentralverwahrer die technische Abwicklung von Wertpapiergeschäften und die Verwahrung der Aktien für die Kreditinstitute wahrnimmt. Werden Aktien verkauft, wird uns dies ebenfalls über die Clearstream Banking AG gemeldet.

Wir verwenden personenbezogene Daten zu den im Aktiengesetz vorgesehenen Zwecken. Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten erfolgt

insbesondere im Rahmen der Führung des Aktienregisters und um den Aktionären und Aktionärsvertretern die Teilnahme an der Hauptversammlung sowie die Ausübung ihrer Rechte auch im Rahmen der Hauptversammlung zu ermöglichen, um die Kommunikation mit den Aktionären zu ermöglichen sowie um sonstigen aktienrechtlichen Erfordernissen nachzukommen, denen wir unterliegen (z.B. Publikations- und Offenlegungspflichten).

Verarbeitet werden im Zusammenhang mit der Durchführung der Hauptversammlung folgende personenbezogene Daten des jeweiligen Aktionärs bzw. von Personen, die von einem Aktionär ermächtigt sind, im eigenen Namen das Stimmrecht für Aktien auszuüben: Name und Vorname, Anschrift, ggf. E-Mail-Adresse (soweit mitgeteilt bzw. bekannt), Aktienanzahl, Aktiengattung, Besitzart der Aktien (Eigenbesitz, Fremdbesitz oder Vollmachtbesitz) und Nummer der Eintrittskarte. Ist ein Aktionärsvertreter vorhanden, werden von diesem im Zusammenhang mit der Durchführung der Hauptversammlung folgende personenbezogenen Daten verarbeitet: Name und Vorname sowie Anschrift, ggf. E-Mail-Adresse.

Daneben verwenden wir Ihre Daten zu Zwecken, die mit den Vorgenannten vereinbar sind (insbesondere zur Erstellung von Statistiken, z. B. für die Darstellung der Aktionärsentwicklung, Anzahl Transaktionen, oder für Übersichten der größten Aktionäre). Rechtsgrundlage für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten ist das Aktiengesetz in Verbindung mit Art. 6 Absatz 1 c) und Absatz 4 DSGVO.

Darüber hinaus verarbeiten wir Ihre personenbezogenen Daten ggf. auch zur Erfüllung weiterer gesetzlicher Verpflichtungen wie z. B. aufsichtsrechtlicher Vorgaben, aktien-, handels- und steuerrechtlicher Aufbewahrungspflichten. Um aktienrechtlichen Bestimmungen zu entsprechen, müssen wir beispielsweise bei der Bevollmächtigung der von der Gesellschaft zur Hauptversammlung benannten Stimmrechtsvertreter die Daten, die dem Nachweis der Bevollmächtigung dienen, nachprüfbar festhalten. Als Rechtsgrundlage für die Verarbeitung dienen in diesem Fall die jeweiligen gesetzlichen Regelungen und Art. 6 Absatz 1 c) DSGVO.

In Einzelfällen verarbeiten wir Ihre Daten auch zur Wahrung unserer berechtigten Interessen nach Art. 6 Absatz 1 f) DSGVO. Dies ist der Fall, wenn wir z. B. bei Kapitalerhöhungen einzelne Aktionäre aufgrund ihrer Staatsangehörigkeit oder ihres Wohnsitzes von der Information über Bezugsangebote ausnehmen müssen, um Wertpapiervorschriften bestimmter Länder einhalten zu können.

An wen geben wir Ihre Daten ggf. weiter?

Externe Dienstleister:

Wir bedienen uns zur Führung des Aktienregisters sowie zur Abwicklung der Hauptversammlungen und dem Versand von Informationen zum Teil externer Dienstleister. Die Dienstleister, welche zum Zwecke der Führung des Aktienregisters und der Ausrichtung

der Hauptversammlung beauftragt werden, erhalten von der Gesellschaft nur solche personenbezogenen Daten, welche für die Ausführung der beauftragten Dienstleistung erforderlich sind und verarbeiten die Daten ausschließlich nach Weisung der Gesellschaft als Verantwortlichem.

Weitere Empfänger:

Darüber hinaus kann es erforderlich sein, Ihre personenbezogenen Daten an weitere Empfänger zu übermitteln, soweit dies zur Erfüllung gesetzlicher Pflichten geboten ist. In der Hauptversammlung ist gem. § 129 AktG das Teilnehmerverzeichnis vor der ersten Abstimmung allen Teilnehmern zugänglich zu machen. Das Teilnehmerverzeichnis enthält nach Maßgabe von § 129 AktG die dort genannten personenbezogenen Daten der Teilnehmer der Hauptversammlung bzw. des vertretenen Aktionärs, u.a. Namen und Wohnort sowie bei die Zahl der von jedem Anwesenden vertretenen Aktien unter Angabe ihrer Gattung. Jedem Aktionär ist zudem auf Verlangen bis zu zwei Jahren nach der Hauptversammlung Einsicht in das Teilnehmerverzeichnis zu gewähren. Werden Gegenanträge oder Wahlvorschläge nach §§ 126, 127 AktG gestellt, werden diese einschließlich des Namens des Aktionärs, der Begründung und einer etwaigen Stellungnahme der Verwaltung auf der Internetseite der Gesellschaft und damit öffentlich zugänglich gemacht. Darüber hinaus können wir verpflichtet sein, Ihre personenbezogenen Daten an weitere Empfänger zu übermitteln, z.B. zur Erfüllung gesetzlicher Mitteilungspflichten (z. B. beim Überschreiten gesetzlich vorgegebener Stimmrechtsschwellen).

Wie lange speichern wir Ihre Daten?

Die personenbezogenen Daten werden im Rahmen der gesetzlichen Pflichten der Gesellschaft bzw. der übrigen Beteiligten gespeichert und nach Ablauf der sich daraus ergebenden Aufbewahrungspflichten gelöscht, soweit deren weitere Speicherung nicht für die Gesellschaft notwendig ist zur Abwehr von Ansprüchen (Art. 17 Absatz 3 lit. e) DSGVO). Grundsätzlich anonymisieren oder löschen wir Ihre personenbezogenen Daten, sobald sie für die zuvor genannten Zwecke nicht mehr erforderlich sind, soweit uns nicht gesetzliche Nachweis- und Aufbewahrungspflichten (z. B. im AktG, im Handelsgesetzbuch, in der Abgabenordnung) zu einer weiteren Speicherung verpflichten. Für die im Zusammenhang mit Hauptversammlungen erfassten Daten beträgt die Speicherdauer regelmäßig bis zu drei Jahre. Die im Aktienregister gespeicherten Daten müssen wir nach dem Verkauf der Aktien regelmäßig noch zehn Jahre

Stand dieser Information: Mai 2018

Bei relevanten Änderungen dieser Informationen werden wir Sie bei Bedarf erneut benachrichtigen.

aufbewahren. Darüber hinaus bewahren wir personenbezogene Daten nur in Einzelfällen auf, wenn dies im Zusammenhang mit Ansprüchen erforderlich ist, die gegen unser Unternehmen geltend gemacht werden (gesetzliche Verjährungsfrist von bis zu dreißig Jahren).

Welche Rechte haben Sie?

Betroffene Personen haben bei Bestehen der entsprechenden gesetzlichen Voraussetzungen ein Recht auf Auskunft (Art. 15 DSGVO), Berichtigung (Art. 16 DSGVO), Einschränkung (Art. 18 DSGVO), Widerspruch (Art. 21 DSGVO), Übertragbarkeit (Art. 20 DSGVO) und Löschung (Art. 17 DSGVO) bezüglich ihrer personenbezogenen Daten. Der Aktionär kann gem. § 67 Absatz 6 AktG von der Gesellschaft Auskunft über die zu seiner Person in das Aktienregister eingetragenen Daten verlangen. Die Gesellschaft darf die Registerdaten sowie nach § 67 Absatz 4 Satz 2 und 3 AktG mitgeteilte Daten für ihre Aufgaben im Verhältnis zu den Aktionären verwenden. Zur Werbung für das Unternehmen darf sie die Daten nur verwenden, soweit der Aktionär nicht widerspricht. Diese Rechte können betroffene Personen unter der oben genannten Adresse der Gesellschaft geltend machen.

<i>Insbesondere:</i>	<i>Widerspruchsrecht</i>	<i>nach</i>
<u>Art. 21 DSGVO</u>		

Die betroffene Person hat nach Art. 21 Absatz 1 DSGVO das Recht, aus Gründen, die sich aus ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit gegen die Verarbeitung sie betreffender personenbezogener Daten Widerspruch einzulegen. Der Verantwortliche verarbeitet die personenbezogenen Daten nicht mehr, es sei denn, er kann zwingende schutzwürdige Gründe für die Verarbeitung nachweisen, die die Interessen, Rechte und Freiheiten der betroffenen Person überwiegen, oder die Verarbeitung dient der Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen. Der Widerspruch kann an die oben genannte Adresse der Gesellschaft gerichtet werden.

Beschwerderecht

Sie haben auch die Möglichkeit, sich mit Hinweisen oder Beschwerden an den oben genannten Datenschutzbeauftragten oder an eine Datenschutzaufsichtsbehörde zu wenden.